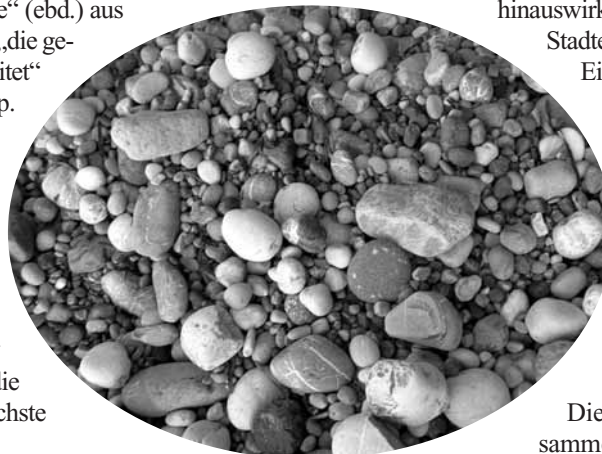


Geschlossenheit als Rahmenbedingung gelingenden pädagogischen Handelns?

Eine kritische Annäherung aus gegebenem Anlass

von Karen Polzin

Allen gescheiterten Versuchen zum Trotz wird erneut eine Sondereinrichtung der Jugendhilfe in Hamburg geplant, diesmal für leidbehaftete und traumatisierte Kinder zwischen 9 und 13 Jahren (Sozialbehörde 2021, S. 7). Die Kinder werden kategorisiert als „zum Teil ambulant-psychiatrisch behandlungsbedürftig“ oder „aus einem vorhergehenden stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ kommend (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen o. J.). In dem Heim sollen die Kinder innerhalb von bis zu zwei Jahren drei Phasen durchlaufen: Zunächst die auf drei Monate angelegte „Aufnahmephase“, danach die „Entwicklungsphase“ (ebd.). Diese zweite Phase soll ein Jahr dauern. Hier kann das Alter dann schon über 13 Jahre sein. In der „Verabschiedungsphase“ (ebd.) aus dem Spezialheim soll das Kind auf „die geplante Perspektive intensiv vorbereitet“ werden. Wohin das Kind resp. der:die Jugendliche nach der sozialen Abschottung begleitet wird, ist nur eine der vielen relevanten fachlichen Anfragen an dieses Phasenmodell und an das implizite „Wirkungsversprechen“ (Muhl et al., S. 43). Gilt das Kind dann als integrierbar ins „normale“ Leben? Folgt – wie so oft – die nächste Jugendhilfestation, die nächste Maßnahme?



Geschlossenheit in der neuen Sondereinrichtung

In der Aufnahmephase sind freiheitsentziehende Maßnahmen nach 1631b BGB Bestandteil des Konzepts, doch nur je nach „Einzelfall und aktueller Situation“ und „befristet“, wie betont wird (Sozialbehörde 2021, S. 16). Diese konzeptionell festgeschriebene Möglichkeit, Kinder zum Beispiel zu isolieren, durch Gurte zu fixieren oder zu sedieren, steht unter der programmatischen Überschrift „Haltekraft der Einrichtung“ (ebd.). Zugleich wird hier festgestellt: „Die Aufnahme in die Einrichtung bedeutet einen wesentlichen Einschnitt im Leben der Kinder und stellt diese vor große emotionale Herausforderungen.“ (ebd.) Dieser Einschnitt verbunden mit großen Emotionen soll abgefedert werden mit „Unterstützung, Schutz und Nähe“ in einer „beschützenden Einrichtung“ (ebd.), dazu gehören dann auch freiheitsentziehende Maßnahmen.

Dadurch, dass Freiheitsentzug personengebunden und nur in der „Clearinggruppe“ (ebd.) geschehe, wird hergeleitet, dass „die Einrichtung selbst nicht als gesicherte Einrichtung arbeiten soll.“

(ebd., Hervorhebung im Original) Jedoch durchziehen Elemente eines geschlossenen Systems das Konzept bis hin zur geplanten baulichen Gestaltung. Dabei wird immer eine Verbindung von Sicherung mit Schutz und Beschützen der Kinder hergestellt. Dies zeigt sich auch in der geplanten Anordnung der drei bis vier Gebäude: „Aus mehreren Baukörpern soll ein geschützter ‚Innenhof‘-Charakter“ erzielt werden.“ (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen o. J.) Die Wege sollen für die Kinder klar markiert werden, „Sichtschutz gegen Blicke von Außen“ ist ebenso Bestandteil (Sozialbehörde 2021, S. 23). Der Architektur selbst wird hier sogar Halte- und Heilkraft zugeschrieben (ebd.).

Verwirklicht werden soll eine „über das Bundesland hinauswirkende Einrichtung“ (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen o. J.). Die Einrichtung gilt als „hochstrukturiert“, die Begriffe teilgeschlossen oder geschlossen werden tunlichst vermieden. Doch schlussendlich deckt sich die Gesamtkonzeptionierung inklusive der Herleitung mit der Argumentation von Befürwortenden und Praktiker:innen von geschlossener Unterbringung (GU), wie nachfolgend verdeutlicht wird.

Die im Arbeitskreis (AK) GU14+ zusammengeschlossenen Heime berufen sich in ihrer Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen auf folgende Definition: „Eine geschlossene Unterbringung ist dadurch gekennzeichnet, dass besondere Abschlussvorrichtungen oder andere Sicherheitsmaßnahmen vorhanden sind, um Entweichen, also unerlaubtes Verlassen des abgeschlossenen oder gesicherten Bereiches, zu erschweren oder zu verhindern und die Anwesenheit des Minderjährigen für die notwendige sozialpädagogisch-therapeutische Arbeit sicherzustellen“ (Trenczek 1994: 288, zit. n. AK GU14+).

Die „geschlossene Tür“ (AK GU14+) wird nur als eine Rahmenbedingung neben anderen eingestuft, keinesfalls als die einzige pädagogisch-therapeutische Intervention. Sie diene dazu, Anwesenheit als Voraussetzung für die weitere Arbeit sicherzustellen und um abweichendes Verhalten zu kontrollieren und einzuschränken (Macsenaere/Schittler 2011: 28). Freiheitsentzug soll nur vorübergehend geschehen, sie wird zudem „in bestimmten Fällen“ (AK GU14+) als eine „notwendige Bedingung gesehen, um pädagogisch-therapeutisch einwirken und um Halt und Sicherheit vermitteln zu können“ (ebd.). Daraus lässt sich schließen: „Hier stehen das Argument, ‚wir müssen sie haben,“

Elemente eines geschlossenen Systems durchziehen das gesamte Konzept bis hin zur baulichen Gestaltung.

um sie erziehen zu können', sowie die Idee im Vordergrund, Einschluss vermittele den Eingeschlossenen ‚Halt‘ und ‚Sicherheit‘ und nicht umgekehrt.“ (Lutz 2011, S. 7) Vorgesehen ist, dass die jungen Menschen im Laufe der „Betreuung“ beginnen, freiwillig mitzuarbeiten bzw. den Aufenthalt zumindest akzeptieren (AK GU14+). Die „eingewiesenen Kinder“ hätten sich mehrheitlich „überraschend schnell auf die enormen Einschränkungen“ eingelassen (Macsenae/Schittler 2008: 28). Eine konstruktive Veränderungsmotivation zu erreichen, bezeichnen die Praktiker:innen von GU zugleich als einen „mühsamen Prozess“ (ebd.), der nicht linear verlaufe. Anderenfalls sei das auch „eher ein Hinweis auf oberflächliche, instabile Anpassung“ (ebd.). Nun lässt sich fragen, ob dies bei den Insassen, die sich so schnell einlassen, nicht genau der Fall ist? In einem Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts werden Strategien herausgearbeitet, mit denen die befragten Kinder und Jugendlichen versuchen, dass „Eingesperrtsein“ zu bewältigen: Zum einen wird Überanpassung benannt. Hierzu zählen auch „innere Emigration“, Verstellung und „Unterwerfung“ (Permien 2010: 56). Mit den Zwängen werde sich arrangiert, um möglichst schnell möglichst viele Freiheiten zurück zu erlangen. Zum anderen wird mit Rebellion und verstärkter Aggressivität reagiert, um möglichst schnell wieder „rauszufiegen“ (ebd.). Die jungen Menschen mussten jedoch erleben, dass diese Strategie sich nicht mehr bewährte und sie sich stattdessen unangenehmen Konsequenzen ausgesetzt sahen. Welche genau, wird nicht näher geschildert, längere Isolierungen scheinen jedenfalls nicht unüblich (ebd.: 66). Einzelne Jugendliche fügen sich auch relativ leicht ein (ebd.: 57), dies soll nicht verhehlt werden.

Kein erneuter Irrweg in Hamburg!

Doch aus diesen Einzelfällen lässt sich noch lange keine allgemeingültige Legitimation für die geplante Sondereinrichtung am Klotzenmoorstieg herleiten. Im Gegenteil: Eine damalige Mitarbeiterin in der GU Feuerbergstraße hat klar beschrieben, dass erst, als die Türen nicht mehr abgeschlossen waren – also das Zwangsmoment sowohl für die Jugendlichen als auch für sie als Pädagogin überwunden war, ein beiderseitiges Aufeinandereintreten und eine nachhaltige Entwicklung von Zukunftsperspektiven möglich wurde (Krömer 2013: 20). Christian Schrapper, als ehemaliger Vorsitzender der Hamburger Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“, bringt es auf den Punkt: „Das wird auch nicht besser, wenn man es in Hamburg das dritte Mal versucht.“ (taz vom 7.3.2022) Es gibt konkrete, fachlich fundierte Alternativ-Vorschläge von erfahrenen Fachkräften aus der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe (z.B. SOAL 2021). Hier ist dringend anzusetzen und abzulassen von diesem Spezialheim und sozialer Absonderung junger Menschen, das Ganze verbrämt mit wohlklingenden Formulierungen. Vielmehr ist den formal bereits breit verankerten Rechten von Kindern und Jugendlichen und auch ihrem Schutz endlich praktisch weiter nachzukommen.

Literatur:

- Arbeitskreis GU14+, Heime mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (o. J.): Stellungnahme des Arbeitskreises GU 14Plus. URL: <https://www.gu14plus.de/arbeitskreis-gu14plus/stellungnahme-des-arbeitskreises-gu14plus/> [26.3.2022]
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg (o. J.): Neubau einer Jugendhilfeeinrichtung, Klotzenmoorstieg, Leistung zur Architekturplanung. URL: https://ausschreibungen-deutschland.de/813190_Nebau_einer_Jugendhilfeeinrichtung_Klotzenmoorstieg_2_22453_Hamburg_Leistung_zur_2021_Hamburg [26.3.2022]
- Krömer, Franziska (2013): Mit Respekt und Würde für alle Beteiligten: Alternativen zur Geschlossenen Unterbringung. In: Die LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg (Hrsg.). Alternativen zur Geschlossenen Unterbringung. Dokumentation des Fachgesprächs am 3. Dezember 2013 in Potsdam. Potsdam, S. 20-22
- Lutz, T. (2011). Und bist du nicht willig ... Institutionalisierte Zwang zum Wohle der Kinder und Jugendlichen? In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, XX. Jg., Heft 3, S. 4-9
- Macsenae, Michael/Schittler, Otto (2011): Geschlossene Unterbringung: Risiko oder Chance? In: Unsere Jugend, 36. Jg., Heft 1, S. 26-35
- Muhl, Florian/Degener, Lea/Lutz, Tilman (2022): Kein Einschluss in der Jugendhilfe! Zur Tagung „Konflikte um Heimerziehung und Einschluss heute“ am 4. März 2021. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 38. Jg., Heft 1, S. 43-45
- Permien, Hanna (2010): Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe – Kultur aus der Unkultur? In: Dörr, Margret/Herz, Birgit (Hrsg.): „Unkulturen“ in Bildung und Erziehung. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 53-66
- SOAL Alternativer Wohlfahrtsverband e.V.: Beitrag zur Konzeptentwicklung für ein Modellprojekt der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie in Hamburg am Klotzenmoorstieg. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 37. Jg., Heft 3/4, S. 46-48
- Sozialbehörde Hamburg (2021): Projekt Jugendhilfeeinrichtung Klotzenmoorstieg (Präsentation im Jugendhilfeausschuss Nord am 11.8.2021). URL: <https://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/to010.asp?SILFDNR=1002013> [26.3.2022]
- taz vom 7.3.2022: Streit um Heimerziehung: Wieder Kinder weg-schließen? URL: <https://taz.de/Streit-um-Heimerziehung/!5834165/> [26.3.2022]

Foto: Christian Ganzer

Karen Polzin



(M.A. Soziale Arbeit) arbeitet als Fachreferentin für die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.. Sie hat langjährige Praxiserfahrung, vor allem in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.